

SP Kanton Bern - Postfach - 3001 Bern

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern



Bern, 18. Dezember 2024

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Steuergesetzrevision 2027

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton Bern (SP) dankt für die Möglichkeit zur Steuergesetzrevision Stellung zu nehmen.

1. Generelles

Die vorliegende Steuergesetz-Revision beinhaltet Anpassungen in verschiedenen Bereichen. Die SP Kanton Bern steht der Revision im Generellen äusserst kritisch gegenüber.

Die vorgesehenen Änderungen in den Bereichen Progressionsanpassungen bei niedrigen Einkommen und Erhöhung der Abzüge für bescheidene Einkommen sind aus unserer Sicht sehr zu begrüssen. Im Kanton Bern werden Einkommen zwischen 20.000 und 60.000 CHF im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich stark besteuert. Für die SP Kanton Bern ist es zwingend notwendig, diese Anpassungen umzusetzen und damit die ungerechtfertigt hohe Belastung der tiefen Einkommen etwas zu entschärfen. Die Entlastungen für die tiefen Einkommen sind in der Variante 130 bescheiden, in der Variante 190 hingegen gut. Die SP Kanton Bern fordert deshalb die Variante 190 umzusetzen.

Die Anpassungen werden innerhalb der gesamten Revision die grössten negativen finanziellen Auswirkungen auf die Staatseinnahmen sowohl für den Kanton wie für die Gemeinden haben. Dieser Einnahmeverlust wird den Kanton und die Gemeinden in seinen grundlegenden Aufgaben (Gesundheit, Bildung, Schutzmassnahmen usw.) einschränken, was wiederum in erster Linie diejenigen Personen mit den niedrigsten Einkommen negativ treffen wird.

Aus diesem Grund fordert die SP Kanton Bern, dass die Progressionsanpassungen bei niedrigen Einkommen und die Erhöhung der Abzüge für bescheidene Einkommen saldoneutral umzusetzen

sind. Für den Kanton Bern ist dies einfach umsetzbar, indem die Einnahmeverluste durch eine Steuererhöhung in den sehr hohen Einkommenskategorien ausgeglichen werden.

Für die Gemeinden müssen parallel dazu Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihre Einnahmeausfälle bestmöglich kompensieren können. Eine Möglichkeit bietet sich in der vorliegenden Steuerrevision, und zwar bei der angemessenen Berücksichtigung der Gemeinden am Rohertrag der Ergänzungssteuer. Diese Berücksichtigung kann deutlich höher als die vorgesehenen 33% gewählt werden, was zumindest einigen wenigen Gemeinden im Kanton Bern zu mehr Steuereinnahmen verhelfen würde. Eine weitere Möglichkeit ist die freiere Ausgestaltung seitens der Gemeinden der Liegenschaftssteuer.

Die SP Kanton Bern lehnt jede weitere Anpassung der Steuertarife gegen unten entschieden ab. Diese Anpassungen dienen ausschliesslich der Personen mit den höchsten Einkommen und sind daher äusserst unsozial. Zudem führen Anpassung der Steuertarife gegen unten zu weiteren für untragbaren Einnahmeverlusten.

Die SP Kanton Bern widersetzt sich der Anpassungen der Vermögenssteuer für verheiratet Personen nicht. Es soll auch im Kanton Bern keine Heiratsstrafe geben. Diese Massnahme hat in unseren Augen eine geringere Priorität als die Entlastung der tiefen Einkommen. Wir unterstützen die gewählte Vorgehensweise der Beibehaltung der Freigrenze mit doppelter Gewährung des Abzugs, auch diese wird einmal mehr zu Einnahmeverlusten führen. Die SP Kanton Bern verlangt, dass auch diese Anpassung kostenneutral erfolgen und vollständig kompensiert werden.

Die SP Kanton Bern bevorzugt die derzeitige Variante des Ausgleichs der kalten Progression, die auf einer Überschreitung des kumulativen Satzes von 3% basiert, gegenüber der vorgeschlagenen jährlichen Anpassung. Die derzeitige Version ermöglicht es, Fluktuationen zu dämpfen und nur erhebliche Veränderungen zu berücksichtigen. Die jährliche Anpassung an die Teuerung birgt das Risiko eines Verlustes der Lesbarkeit und berücksichtigt darüber hinaus nicht die negative Teuerung, was letztendlich dazu führt, dass die Progressionsstufen nach oben und die Steuereinnahmen nach unten gedrückt werden.

Die gesetzgeberische Umsetzung der Motion Freudiger (Langenthal, SVP) zur Einschränkung der Steuerbefreiung von kommunalen Anstalten lehnt die SP Kanton Bern entschieden ab. Das Vorhaben zielt auf die finanzielle Autonomie der Gemeinden und führt damit zu einer Schwächung der Gemeinden im Allgemeinen. Da die Gemeinden durch die geplanten Steuerrevision durch die Anpassung der Progression sowieso schon Steuereinbussen haben werden, gilt es jede weitere Einbusse zu vermeiden.

Die SP Kanton Bern begrüsst, dass sowohl die Forderungen der Motion 300-2022 Amstutz wie der Motion 206-2023 Rashiti nicht umgesetzt werden.

Die SP Kanton Bern bedauert, dass dringend notwendige Anpassungen in folgenden Punkten in der vorliegenden Revision keine Berücksichtigung fanden:

- Steuergutschriften
- Liegenschaftssteuer

2. Zu den einzelnen Artikel

- Art 3 und 3a: Kalte Progression, wir lehnen sämtliche Anpassung ab. Falls die Änderungen umgesetzt werden, fordern wir, dass die Anpassungen auch bei einer negativen Teuerung, d.h. in beide Richtungen erfolgen müssen.
- Art 40: Ordentliche Abzüge: Die SP Kanton Bern unterstützt diese gezielten Abzüge, die eine Kategorie von Personen entlasten werden, die es nötig haben.
- Art 40 und 42: Tarifanpassung Einkommenssteuer: wir befürworten ausdrücklich die Variante 190 sowohl für Art. 40 wie Art. 42. Artikel 42 muss zwingend dahingehend ergänzt werden, dass die Umsetzung beider Anpassungen für den Kanton saldoneutral ausgeführt werden kann.
- Art 65 Ziffer 3: Die SP unterstützt den Grundsatz dieser Änderung, wünscht jedoch eine Anpassung der Schwellenwerte, um sicherzustellen, dass die Abschaffung der Heiratsstrafe in Bezug auf die Steuereinnahmen neutral ist.
- Art 83: Ablehnung Ergänzung c1: Die gesetzgeberische Umsetzung der Motion 220-2022 Freudiger zur Einschränkung der Steuerbefreiung von kommunalen Anstalten lehnen wir entschieden ab.

3. Schlussfolgerung

Die SP Kanton Bern lehnt die vorliegende Steuergesetz-Revision in den meisten Punkten ab. Grund sind die markanten Einnahmeausfälle für Kanton und Gemeinden.

Die SP Kanton Bern begrüßt ausdrücklich die Änderungen mit Variante 190 in Artikel 40 und 42, verlangt aber auch hier Anpassungen, so dass eine saldoneutrale Umsetzung ermöglicht wird.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Anna Tanner
Co-Präsidentin



Ueli Egger
Co-Präsident



Zora Schindler
Geschäftsführende Parteisekretärin